

**Teil B:**

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-  
Studiengang Digital Health Management der  
Hochschule Aalen (Teil BA-TB-DHM-33)**

**vom 09. Dezember 2020**

**Lesefassung vom 09. Dezember 2020**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 02. Dezember 2020 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 09. Dezember 2020 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-DHM-33) zugestimmt.

## Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	2
§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Studiengang Digital Health Management.....	3
I. Präambel – Qualifikationsziele .....	3
II – Studienaufbau und -umfang .....	5
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....	13

## § 1 Allgemeines

Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Gesundheitsmanagement „BA-TB-DHM-33“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „BA-TA-18-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

## § 2 Studiengang Digital Health Management

### I - Präambel – Qualifikationsziele

AbsolventInnen des Bachelorangebots Digital Health Management (B.Sc., nachfolgend „DHM“) erlangen eine umfassende informationstechnische, wirtschafts- und gesundheitswissenschaftliche Qualifikation. Diese Qualifikation befähigt die AbsolventInnen, jeweils auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse anspruchsvolle angewandte informationstechnische Aufgaben im Gesundheitswesen zu übernehmen und die Digitalisierung des Gesundheitswesens zu gestalten. Dabei gewährleisten praxisorientierte Lehrmodule, Praxisprojekt-Module sowie das Praxissemester einen frühzeitigen Praxisbezug und bereiten die AbsolventInnen auf Digitalisierungsaufgaben in der Gesundheitsindustrie (z. B. Medizinprodukte- und Softwarehersteller), in Dienstleistungseinrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhäuser) sowie im Bereich der Gesundheitsverwaltung (z. B. Krankenversicherungen, staatliche Institutionen, Ärztekammern und Verbände) vor. Gastvorträge von Referenten aus der Praxis sowie Exkursionen zu Unternehmen runden das Praxisangebot ab.

Mit Blick auf die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Kenntnisse besteht für die AbsolventInnen die Möglichkeit, z. B. die Masterangebote Gesundheitsmanagement oder Business Development an der Hochschule Aalen zu absolvieren.

Folgende **Qualifikationen** haben AbsolventInnen des Bachelorangebots DHM erlangt:

- Die AbsolventInnen besitzen die Kompetenz, patientenorientierte sowie akteurbezogene Zusammenhänge und Prozesse im Gesundheitswesen aus informationstechnisch-gesundheitsökonomischer Perspektive zu verstehen und zu bewerten sowie daraus Möglichkeiten der Digitalisierung abzuleiten.
- Die AbsolventInnen des Studienangebots können Digitalisierungsaufgaben in vielfältigen Berufsfeldern der Gesundheitswirtschaft umsetzen, unter veränderlichen Rahmenbedingungen lösen und Junior-Managementaufgaben übernehmen.
- Die AbsolventInnen entwickeln eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

### Fachkompetenz

- Die AbsolventInnen haben umfassende informationstechnische und ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen erlangt, sie sind in der Lage, Fragen der Datenanalyse, der -visualisierung und des -managements auf wissenschaftlicher Grundlage zu beurteilen und entsprechende Digitalisierungsstrategien zu konzipieren, zu entwickeln und anzuwenden.
- Die AbsolventInnen können grundlegende medizinische Diagnose- und Therapiemethoden verstehen und können diese einordnen. Auf dieser Grundlage sind die AbsolventInnen in der Lage, unterschiedliche medizin- und informations-technische Handlungsoptionen abzuschätzen und auszuwählen.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, selbstständig informationstechnische Fragestellungen aus dem Gesundheitswesen, in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Datenanalyse, Datenhandling und mobile medizintechnische Anwendungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden zu ermitteln, zu beurteilen und sachgerecht zu lösen; sie können diese Lösungen argumentativ gegenüber allen Stakeholdern (insbesondere Administration, Technik und medizinisches Personal) verteidigen. Dabei können die AbsolventInnen die im

Studium erlernten Forschungsmethoden anwenden; die AbsolventInnen sind in der Lage, die Ergebnisse in Berichts- und/oder Präsentationsform darzulegen.

- Die AbsolventInnen sind in der Lage, wirtschaftliche, insbesondere gesundheitsökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen zu erkennen, einzuschätzen und technische Lösungen sowie Geschäftsmodelle neu zu entwickeln und bestehende daran auszurichten (Change).
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, den einschlägigen Regulierungsrahmen, insbesondere die Vorgaben des Datenschutzes und des Zulassungsrechts (z. B. Medizinprodukterecht) zu erfassen, zu interpretieren und bei der Entwicklung neuer Lösungen und Produkte zu berücksichtigen.
- Mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden und Ansätze können die AbsolventInnen abstrakte wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln, empirisch bearbeiten und selbstständig lösen.

### **Überfachliche Kompetenzen**

- Die AbsolventInnen sind in der Lage, komplexe Projekte zu planen und zu organisieren und diese Kompetenz im Rahmen von konkreten Projektaufträgen für Anbieter im Gesundheitswesen anzuwenden.
- Die AbsolventInnen verfügen über gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten; sie können überzeugend, wertschätzend und sachgerecht sowie konstruktiv diskutieren.
- Die AbsolventInnen zeichnen sich durch ein hohes Maß an Teamfähigkeit aus; sie können konstruktiv in heterogenen Teams bestehend aus medizinischen, ökonomischen und technischen Experten zusammenarbeiten.
- Die AbsolventInnen können ihre erworbenen Kenntnisse sicher und fachspezifisch formulieren sowie unter verschiedene Methoden die richtige bzw. vielversprechendste Wahl treffen.
- Die AbsolventInnen können sich verhandlungssicher in Englisch ausdrücken.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, ihr berufliches Handeln im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens auf Basis erlernter wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu begründen und zu reflektieren.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des **Studium Generale** verankert. Die Hochschule Aalen setzt mit der Einbindung des Studium Generale in den Studienverlauf die Anforderungen des Bologna Prozesses um. Durch die Teilnahme am Studium Generale erwerben die Studierenden weitere Soft Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Die Veranstaltungsformen zum Studium Generale sind mannigfaltig und umfassen bspw. öffentliche Vorträge, Seminare, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Gremien. Durch diese sind die Absolventen unter anderem in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

## II - Studienaufbau und -umfang

### (1) Studienumfang

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit im Bachelorstudium beträgt insgesamt 7 Studiensemester. <sup>2</sup>Das Studium besteht aus dem Grundstudium und dem Hauptstudium; das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester.

<sup>3</sup>Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 210 Credit Points (CP) erworben werden.

### (2) Grundstudium und Bachelorvorprüfung

<sup>1</sup>Das Grundstudium umfasst die Module des 1. bis einschließlich 3. Lehrplansemesters. <sup>2</sup>Die Bachelorvorprüfung umfasst alle Prüfungen der Module des Grundstudiums mit einem Umfang von insgesamt 90 CP.

### (3) Hauptstudium und Bachelorprüfung

<sup>1</sup>Das Hauptstudium umfasst die Module des 4. bis 7. Lehrplansemesters einschließlich des Praktischen Semesters (5. Lehrplansemester) und der Bachelorarbeit.

<sup>2</sup>Das Hauptstudium wird mit der erfolgreichen Bachelorprüfung abgeschlossen. <sup>3</sup>Die Bachelorprüfung umfasst Modulprüfungen im Hauptstudium zu insgesamt mindestens 120 CP einschließlich des Praktischen Studiensemesters, der Bachelorarbeit und der Wahlpflichtmodule.

<sup>4</sup>Alle Modulprüfungen, mit Ausnahme des Praktischen Studiensemesters (Modul 53500) und Business and Technical English / Intercultural Skills (Modul 53018), sind benotet.

### (4) Praktisches Studiensemester

<sup>1</sup>Das 5. Lehrplansemester ist das Praktische Studiensemester (30 CP). <sup>2</sup>Es besteht aus einer Einführungsveranstaltung, einem Praktikum und einem schriftlichen Praxisbericht, welcher dem Praktikantenamtsleiter vorzulegen ist.

- a) <sup>1</sup>Ausbildungsdauer ist in der Regel 1 Studiensemester, mindestens jedoch 95 Präsenztage.
- b) <sup>1</sup>Zulassungsvoraussetzung ist die vor Beginn des Praktischen Studiensemesters bestandene Bachelorvorprüfung.
- c) <sup>1</sup>Ausbildungsziel des Praktischen Studiensemesters ist die Vertiefung des im Studium erlangten Wissens in der Praxis und der Erwerb von Erfahrungen bei management- und/oder informatikrelevanter Tätigkeit in einem Betrieb, vorzugsweise mit Bezug zur Gesundheitswirtschaft bzw. Datenverarbeitung in Gesundheitseinrichtungen.
- d) <sup>1</sup>Ausbildungsinhalt ist die management- und/oder informatikmäßige vertiefte Mitarbeit in mehreren Bereichen, wie z.B. Anpassung und Einführung informatischer Informationssysteme, Data Mining, Data Warehousing, Datenanalyse, Datenvisualisierung und Bewertung von Gesundheitsleistungen und Gesundheitstechnologien, Beratung, Entwicklung von gesundheitsrelevanten Anwendungen (z.B. „Apps“), Produkt- und Projektmanagement sowie Qualitätssicherung.

### (5) Module aus dem Wahlpflichtbereich

- a) <sup>1</sup>Aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs müssen Module im Gesamtumfang von mindestens 15 CP erfolgreich absolviert werden. <sup>2</sup>Im Hauptstudium sind im 6. Lehrplansemester Wahlpflichtleistungen im Umfang von 5 CP (1 Modul), im 7. Lehrplansemester sind Wahlpflichtleistungen im Umfang von 10 CP (2 Module mit je 5 CP) zu erbringen.

- b) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss des Studiengangs definiert zu Beginn eines jeden Semesters die zur Wahl angebotenen Wahlpflichtmodule, welche durch eine separate Liste über einen Aushang sowie in den üblichen Medien bekanntgegeben werden. <sup>2</sup>Der Studiengang behält sich vor, einige Wahlpflichtfächer nur jedes zweite Semester anzubieten. <sup>3</sup>Die im Curriculum aufgelisteten Wahlfächer sind beispielhaft aufgelistet.
- c) <sup>1</sup>Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ein Wahlpflichtmodul ersatzweise aus dem gesamten Bachelorangebot der Hochschule Aalen zu wählen. <sup>2</sup>Näheres zum Genehmigungsverfahren regelt der Prüfungsausschuss. Auf die Genehmigung durch den Prüfungsausschuss besteht kein Rechtsanspruch.
- d) <sup>1</sup>Angemeldete Wahlpflichtmodule müssen bestanden werden. <sup>2</sup>Nicht bestandene Wahlpflichtmodule werden analog der Regelungen der Pflichtfächer gewertet.
- e) <sup>1</sup>Werden mehr Wahlpflichtmodule als gefordert abgelegt, so muss der Studierende bei der Zeugniserstellung dem Studiengang die zur Notenberechnung gewählten Wahlpflichtmodule mitteilen. <sup>2</sup>Die zusätzlich abgelegten Wahlpflichtfächer können auf Antrag als Zusatzfach im Zeugnis aufgenommen werden.

#### (6) Bachelorarbeit

<sup>1</sup>Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP und kann nur begonnen werden, wenn das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen wurde. <sup>2</sup>Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Teils (BA-TA-18-1) in der jeweils gültigen Fassung.

#### (7) Internationales Semester - International Digital Health Management

- a) <sup>1</sup>Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise im Ausland (Modulnamen: „International Digital Health Management 1 bis 5“ und „Vor- und Nachbereitung International Digital Health Management“) im 6. Lehrplansemester zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss des Studiengangs zu stellen. <sup>3</sup>Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist. <sup>4</sup>Die Module „International Digital Health Management 1 bis 5“ und „Vor- und Nachbereitung International Digital Health Management“ ersetzen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des 6. Lehrplansemesters. <sup>5</sup>Die erbrachten Leistungen werden analog der Leistungen des Learning Agreements oder des Vertrags anerkannt. <sup>6</sup>Über die Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund entsprechender Nachweise.
- b) <sup>1</sup>Werden im Rahmen der Module „Digital Health Management 1 bis 5“ und „Vor- und Nachbereitung International Digital Management“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 6. Lehrplansemesters anerkannt. <sup>2</sup>Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.
- c) <sup>1</sup>Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „International Digital Health Management 1 bis 5“ nicht bestanden, so sind die fehlenden CP über Leistungen des Pflichtbereichs des 6. Lehrplansemesters des Studiengangs zu erbringen.

#### (8) Lehr- und Prüfungssprachen

<sup>1</sup>Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. <sup>2</sup>Einzelne Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. <sup>3</sup>In diesem Fall kann auch die Prüfung in englischer Sprache durchgeführt werden. <sup>4</sup>Die Prüfungssprache ist in der Modulbeschreibung festzulegen.

## (9) Ausschluss vom Studium

- a) <sup>1</sup>Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen, wenn
1. der Studierende nach dem 1. Fachsemester weniger als 15 CP oder
  2. der Studierende nach dem 2. Fachsemester weniger als 30 CP oder
  3. der Studierende nach dem 3. Fachsemester weniger als 45 CP erreicht hat.
- b) <sup>1</sup>Zudem erlöschen der Prüfungsanspruch und die Zulassung zum Studium, wenn die Fristen gemäß § 4 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1) überschritten werden.
- c) <sup>1</sup>Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Studierende das Nichterreichen der nach Buchstabe a) geforderten Credit Points oder Buchstabe b) geforderten Fristen nicht zu vertreten hat. <sup>2</sup>Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

## (10) Prüfungsaufbau

<sup>1</sup>Im nachstehenden Curriculum sind die Module und die zugeordneten Semester, in denen die Modulprüfungen zugeordnet sind, aufgeführt. <sup>2</sup>Alle Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. <sup>3</sup>Art und Umfang der einzelnen Modulprüfungen sind im Modulhandbuch festgelegt.

**Curriculum Digital Health Management**

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>Grundstudium</b>										
<b>1. Semester</b>										
<b>53001</b>	<b>Grundlagen Informatik 1</b>									<b>5</b>
53101	Grundlagen Informatik 1	V,Ü	4							5
<b>53002</b>	<b>Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie 1</b>									<b>5</b>
53102	Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie 1	V,Ü	4							5
<b>53003</b>	<b>Mathematik Grundlagen</b>									<b>5</b>
53103	Mathematik Grundlagen	V,Ü,L	4							5
<b>53004</b>	<b>Einführung in Digital Health Management</b>									<b>5</b>
53104	Einführung in Digital Health Management	V	3							5
<b>53005</b>	<b>Grundlagen Wirtschaftswissenschaften</b>									<b>5</b>
53105	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften	V,Ü	4							5
<b>53006</b>	<b>Einführung in das deutsche Gesundheitswesen</b>									<b>5</b>
53106	Einführung in das deutsche Gesundheitswesen	V,Ü	3							5
<b>2. Semester</b>										
<b>53007</b>	<b>Grundlagen Informatik 2</b>									<b>5</b>
53201	Grundlagen Informatik 2	V,Ü		3						5
<b>53008</b>	<b>E-Health (App Anwendungen / Prozesse im GW)</b>									<b>5</b>
53202	E-Health (App Anwendungen / Prozesse im GW)	V,Ü		4						5
<b>53009</b>	<b>Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie 2</b>									<b>5</b>
53203	Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie 2	V		4						5
<b>53010</b>	<b>Projekt-/ Prozessmanagement</b>									<b>5</b>
53204	Projekt-/ Prozessmanagement	V,Ü, P		4						5
<b>53011</b>	<b>Regulatory Affairs / Datenschutz</b>									<b>5</b>
53205	Regulatory Affairs / Datenschutz	V		4						5
<b>53012</b>	<b>Wirtschaftsprivatrecht</b>									<b>5</b>
53206	Wirtschaftsprivatrecht	V		4						5
	<b>Summe SWS</b>		<b>22</b>	<b>23</b>						
	<b>Summe CP</b>		<b>30</b>	<b>30</b>						
	<b>Summe Prüfungen</b>		<b>6</b>	<b>6</b>						

Praktisches Studiensemester



Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>3. Semester</b>										
<b>53013</b>	<b>Psychologie (Behavioural Change)</b>									<b>5</b>
53301	Psychologie (Behavioural Change)	V,Ü			4					5
<b>53014</b>	<b>Grundlagen Statistik</b>									<b>5</b>
53302	Grundlagen Statistik	V,Ü, P			4					5
<b>53015</b>	<b>App-Projekt 1 – Design Thinking</b>									<b>5</b>
53303	App-Projekt 1 – Design Thinking	V,Ü, P			4					5
<b>53016</b>	<b>Health Market Access / Reimbursement</b>									<b>5</b>
53304	Health Market Access / Reimbursement	V,P, E			4					5
<b>53017</b>	<b>Betriebswirtschaft der Gesundheitseinrichtungen</b>									<b>5</b>
53305	Betriebswirtschaft der Gesundheitseinrichtungen	V			4					5
<b>53018</b>	<b>Business and Technical English / Intercultural Skills</b>									<b>5</b>
53306	Business and Technical English / Intercultural Skills	V,Ü			4					5
<b>Hauptstudium</b>										
<b>4. Semester</b>										
<b>53901</b>	<b>Marketing und Kommunikation</b>									<b>5</b>
53401	Marketing und Kommunikation	V,Ü			4					5
<b>53902</b>	<b>Klinische Medizin</b>									<b>5</b>
53402	Klinische Medizin	V,Ü, E			4					5
<b>53903</b>	<b>Medizinische Physik / digitale Signalverarbeitung / Sensorik</b>									<b>5</b>
53403	Medizinische Physik / digitale Signalverarbeitung / Sensorik	V,Ü			4					5
<b>53904</b>	<b>Big Data</b>									<b>5</b>
53404	Big Data	V,Ü			3					5
<b>53905</b>	<b>App-Projekt 2 – Programmierung</b>									<b>5</b>
53405	App-Projekt 2 – Programmierung	V,Ü, S			4					5
<b>53906</b>	<b>Evaluation</b>									<b>5</b>
53406	Evaluation	V			3					5
	<b>Summe SWS</b>									
	<b>Summe CP</b>									
	<b>Summe Prüfungen</b>									
			22	23	24	22				
			30	30	30	30				
			6	6	6	6				

Praktisches Studiensemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>5. Semester<sup>1)</sup></b>										
<b>53500</b>	<b>Praktisches Studiensemester</b>									<b>30</b>
53501	Praktisches Studiensemester									30
<b>6. Semester</b>										
<b>53907</b>	<b>Bild- und Signalanalyse in der Medizin</b>									<b>5</b>
53601	Bild- und Signalanalyse in der Medizin	V,Ü						3		5
<b>53908</b>	<b>Digital Health Start-up Management</b>									<b>5</b>
53602	Digital Health Start-up Management	V						4		5
<b>53909</b>	<b>Gesundheitsökonomie und digitale Gesundheitsmärkte</b>									<b>5</b>
53603	Gesundheitsökonomie und digitale Gesundheitsmärkte	V,Ü						4		5
<b>53910</b>	<b>International Leadership and Strategy</b>									<b>5</b>
53604	International Leadership and Strategy	V,Ü						4		5
<b>53911</b>	<b>Forschungsprojekt Medizininformatik / Wissenschaftliches Arbeiten</b>									<b>5</b>
53605	Forschungsprojekt Medizininformatik / Wissenschaftliches Arbeiten	V,P						4		5
<b>7. Semester</b>										
<b>53912</b>	<b>Artificial Intelligence</b>									<b>5</b>
53701	Artificial Intelligence	V,Ü								5
	<b>Summe SWS</b>		<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>22</b>		<b>19</b>		
	<b>Summe CP</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		<b>25</b>		
	<b>Summe Prüfungen</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>		<b>5</b>		

**Wahlpflichtbereich**

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Wahlpflichtbereich</b>											
53913	Wahlfach HS-1								X		5
53914	Wahlfach HS-2									X	5
53915	Wahlfach HS-3									X	5
<b>Wähle im 6. Semester 1 Modul, im 7. Semester 2 Module</b> (aus nachstehenden Modulen, einer vom Studiengang zu Beginn des Semesters veröffentlichten Liste oder aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss).											
53801	<b>Innovative Geschäftsmodelle</b>										5
53606	Innovative Geschäftsmodelle	P,E							3		5
53802	<b>Change / Transformation Management</b>										5
53702	Change / Transformation Management	V,Ü								4	5
53803	<b>Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen n.G. durch den PA</b>										5
53607	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen								X		5
53804	<b>Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen n.G. durch den PA</b>										5
53703	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen									X	5
53805	<b>Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen n.G. durch den PA</b>										5
53704	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen									X	5
<b>Praktisches Studiensemester</b>											
53999	<b>Studium Generale</b>										3
53999	Studium Generale									X	3
9999	<b>Bachelorarbeit</b>										12
9999	Bachelorarbeit									X	12
	<b>Summe SWS</b>		22	23	24	22			19 + WP <sup>2)</sup>	4 + WP + SG + BA	
	<b>Summe CP</b>		30	30	30	30			30 (25 + 5 WP <sup>2)</sup> )	30 (5 + 10 WP <sup>2)</sup> + SG <sup>3)</sup> + BA <sup>4)</sup> )	
	<b>Summe Prüfungen</b>		6	6	6	6			6	6	

<sup>1)</sup> Das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester; während des Praktischen Studiensemesters können keine Wahlfächer belegt und erbracht werden.

<sup>2)</sup> WP = Wahlpflichtbereich, <sup>3)</sup> SG = Studium Generale, <sup>4)</sup> BA = Bachelorarbeit

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>Internationales Semester</b>										
<b>6. Semester</b> (Leistungen des 6. Semesters entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt)										
<b>53916</b>	<b>International Digital Health Management 1</b>									<b>5</b>
53608	International Digital Health Management 1								X	5
<b>53917</b>	<b>International Digital Health Management 2</b>									<b>5</b>
53609	International Digital Health Management 2								X	5
<b>53918</b>	<b>International Digital Health Management 3</b>									<b>5</b>
53610	International Digital Health Management 3								X	5
<b>53919</b>	<b>International Digital Health Management 4</b>									<b>5</b>
53611	International Digital Health Management 4								X	5
<b>53920</b>	<b>International Digital Health Management 5</b>									<b>5</b>
53612	International Digital Health Management 5								X	5
<b>53921</b>	<b>Vor- und Nachbereitung International Digital Health Management</b>									<b>5</b>
53613	Vor- und Nachbereitung International Digital Health Management	S							1	5

## **§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen**

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

09. Dezember 2020

Gez.

Prof. Dr. G. Schneider (Rektor)